

Bescheinigung zur Vormerkung für einen Kinderbetreuungsplatz in Dossenheim*

Name Kind :		Geburtsdatum Kind:	
Vorname Kind :		Gewünschtes Aufnahme-Datum (in die Betreuung):	

Bescheinigung durch den Arbeitgeber

Name, Vorname des*r Arbeitnehmers*in

(Bitte Zutreffendes ankreuzen):

Befindet sich derzeit in Elternzeit und ist nicht beschäftigt bis einschließlich: Datum _____
(bitte unten Wochenstunden-Umfang nach der Elternzeit angeben)

Ist während der Elternzeit in Teilzeit bei uns beschäftigt: ab Datum _____

Befindet sich nicht in Elternzeit

Ist zum o.g. gewünschten Betreuungsbeginn innerhalb dieser wöchentlichen Arbeitszeit bei uns beschäftigt (**Bitte immer angeben**):

bis 15 16 bis 31 ab 32 Wochenstunden Nur bei Lehrer*innen: _____ Deputatsstunden von _____ (volles Deputat)

Bescheinigung der Agentur für Arbeit / Jobcenter (Eingliederungsbescheinigung)

Name, Vorname Arbeitssuchende*r

ist zum o.g. gewünschten Aufnahmedatum in die Betreuung** bei uns arbeitsuchend gemeldet

Umfang der beabsichtigten Wochenstunden bei Arbeitsaufnahme (**Bitte immer angeben**):

bis 15 16 bis 31 ab 32 Wochenstunden

Bescheinigung der Bildungseinrichtung / Ausbildungsstätte / Hochschule

Name, Vorname Auszubildende*r

nimmt zum o.g. gewünschten Aufnahmedatum in die Betreuung** teil an

einem Sprachkurs/ Integrationskurs einer betrieblichen Ausbildung

einer schulischen Ausbildung Studium
(bitte Immatrikulationsbescheinigung beifügen)

Umfang der Wochenstunden (**Bitte immer angeben**):

bis 15 16 bis 31 ab 32 Wochenstunden

Bescheinigung über Selbständigkeit

(Bitte Angaben mit eigenem Firmenstempel quittieren oder anderen geeigneten Nachweis beilegen.)

Ich (Name, Vorname) ... selbständig
bin seit dem gemeldet als

Meine Selbständigkeit wird zum o.g. gewünschten Aufnahmedatum in die Betreuung umfassen (**Bitte immer angeben**):

bis 15 16 bis 31 ab 32 Wochenstunden

Ort und Datum	Stempel und Unterschrift (Arbeitgeber, Schule, Selbständige, Ausbildungsstätte)

Hinweise:

* Zur Vormerkung von Kinderbetreuungsplätzen sind je Erziehungsberechtigte*n eine Bescheinigung über das Beschäftigungsverhältnis vorzulegen (bei zwei Erziehungsberechtigte*n also zwei Bescheinigungen). Die Bescheinigungen müssen aktuell ausgestellt worden sein (=max. 1 Jahr vor dem gewünschten Aufnahmedatum in die Betreuung). Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

** Während der Elternzeit gelten Sie als nicht beschäftigt.